

präventi  n
im bistum münster

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

der

**Katholischen Pfarrgemeinde St. Pankratius
Vorhelm**

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort des Pfarrers	3
2. Einleitung	4
3. Struktur der Kinder- und Jugendarbeit in unserer Pfarrei	4
4. Risikoanalyse	5
5. Persönliche Eignung	6
6. Erweitertes Führungszeugnis & Selbstauskunftserklärung	6
Führungszeugnis	6
Verfahrensweise:	6
Selbstauskunftserklärung	7
7. Verhaltenskodex	7
➤ Unser Verhältnis zu anderen Menschen	7
➤ Sprache und Wortwahl	8
➤ Umgang mit körperlicher Nähe	8
➤ Umgang mit Technik und sozialen Medien	8
➤ Verhalten auf Freizeiten und Reisen	9
➤ Konsequenzen bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodexes	9
8. Beschwerdewege	9
9. Beratung zum Themenfeld der Prävention	10
10. Externe Hilfestellung und Beratung bieten:	11
11. Aus- und Fortbildung	11
12. Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen	12
13. Qualitätsmanagement	12
14. Inkraftsetzung	13
15. ANLAGEN	14
Verhaltenskodex	14
Mein Verhältnis zu anderen Menschen	14
Meine Art mit anderen Menschen zu sprechen	15
Mein Umgang mit körperlicher Nähe	15
Mein Umgang mit Technik und sozialen Medien	15
Mein Verhalten auf Freizeiten und Reisen	15

1. Vorwort des Pfarrers

Liebe Leserinnen und Leser,

in unserer Pfarrgemeinde St. Pankratius gibt es neben der pädagogischen Kinder- und Elternarbeit im Familienzentrum St. Marien eine vielfältige und gut angenommene Kinder- und Jugendarbeit. Neben dem Ameland- und Sauerlandlager sowie der Jugendfreizeit während der Sommerferien, sind es nicht nur der Li-la-Laune-Chor, der Jugendchor oder die Messdiener, die sich regelmäßig treffen, sondern auch die Erstkommunion- und Firmvorbereitung, die Familienmessen und Kleinkindergottesdienste, bei denen Kinder und Jugendliche immer wieder mit Kirche und Pfarrgemeinde in Berührung kommen.

Ein umfangreiches Angebot also, für das ich als Verantwortlicher in der Pastoral sehr dankbar bin.

Gerade deshalb muss uns der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen eine besondere Herzensangelegenheit sein.

Aus diesem Grund erarbeitete seit Herbst 2018 ein aus Vertretern verschiedener Gruppierungen unserer Pfarrgemeinde zusammengesetzter Kreis, sowohl haupt- wie auch ehrenamtlich Tätiger, ein Institutionelles Schutzkonzept (ISK) für unsere Pfarrei, das allen Kindern und Jugendlichen, und denen, die mit ihnen arbeiten, eine wichtige Hilfestellung für den Umgang miteinander sein soll.

Dabei stellte der Arbeitskreis nicht nur Verhaltensregeln zusammen und erarbeitete Beschwerdewege, sondern reflektierte auch darauf, wo in den Gruppen und Einrichtungen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen Verbesserungen vorgenommen werden können. So möchten wir mit der Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes, sowie durch die Schulung unserer ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen, Anzeichen von Missbrauch früh zu erkennen und die Kinder und Jugendlichen in ihren Rechten und ihrem Selbstbewusstsein zu stärken.

Die Ergebnisse aus unserer Arbeit präsentieren wir Ihnen hier.

Das Institutionelle Schutzkonzept ist für alle Interessierten einsehbar – sowohl auf unserer Homepage wie auch in gedruckter Form im Pfarrbüro.

Darüber hinaus wird es an alle in der Kinder- und Jugendarbeit unserer Pfarrei haupt- und ehrenamtlich Tätigen verteilt. Auf Anfrage erhalten auch alle Familien, deren Kinder Teilnehmer an unseren Angeboten sind oder das Familienzentrum St. Marien besuchen, ein gedrucktes Exemplar.

So danke ich allen, die bei der Erarbeitung des Institutionellen Schutzkonzeptes mitgewirkt haben – und Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, für Ihr Interesse.

Michael Kroes
Pfarrer

2. Einleitung

Bei der Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK) für unsere Pfarrgemeinde St. Pankratius geht es darum, eine „Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung“ gegenüber Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen sicherzustellen.

In all unseren Veranstaltungen und Angeboten muss diese Haltung spür- und erlebbar sein. Dazu bedarf es einer klaren Grundhaltung aller Haupt- und Ehrenamtlichen.

Kinder, Jugendliche und Erwachsene müssen die Gewissheit haben, dass ihnen mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen begegnet wird, denn sie sollen sich in unserer Pfarrgemeinde wohlfühlen und sichere Lebens- und Entfaltungsräume finden. Sie sollen spüren, dass sie ernstgenommen werden, offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können.

Deshalb achten wir ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse, respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen und gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Wir nehmen ihre Gefühle ernst und stärken ihre Persönlichkeit.

Das vorliegende Schutzkonzept ist von einem Arbeitskreis entwickelt worden, dessen Vertreterinnen und Vertreter in den unterschiedlichen Feldern der Kinder- und Jugendarbeit unserer Pfarrgemeinde tätig sind: den Hauptamtlichen in der Pastoral, dem Pfarreirat und dem Kirchenvorstand, dem Familienzentrum, den Erstkommunion- und FirmkatechetInnen, der KAB, den MessdienerInnen und den Verantwortlichen in den Kinder- und Jugendlagern.

Zuständig für die Umsetzung des Schutzkonzeptes ist die Katholische Pfarrgemeinde St. Pankratius in Vorhelm.

3. Struktur der Kinder- und Jugendarbeit in unserer Pfarrei

Katechetische und liturgische Angebote:

- Erstkommunionvorbereitung
- Firmvorbereitung
- Familiengottesdienste
- Kleinkindergottesdienste

Kinder- und Jugendgruppen mit regelmäßigen Veranstaltungen:

- Messdiener St. Pankratius Vorhelm
- Jugendchor St. Pank
- Li-la-Laune Chor (Kinderchor)

Weitere Gruppierungen/ Angebote:

- Sternsingeraktion
- Ferienlager Ameland / Sauerland
- Jugendlager

Einrichtungen:

- Familienzentrum St. Marien
- Katholische Öffentliche Bücherei

4. Risikoanalyse

Um sich einen Überblick der Risikobereiche zu verschaffen, hat der Arbeitskreis mit Hilfe eines differenzierten Fragebogens eine Risikoanalyse durchgeführt, die auch die Grundlage für die Entwicklung der vorliegenden Präventionsordnung ist.

➤ Struktur der Gruppierungen

In unserer Pfarrgemeinde sind verschiedene Gruppierungen tätig, die sich in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis 25 Jahren engagieren. In den Gruppierungen kümmern sich mindestens zwei Verantwortliche (z.B. ErzieherInnen, LeiterInnen, KatechetInnen) um die konkrete Gruppenarbeit.

➤ Besondere Situationen

Übernachtungen etc. gehören in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Maßen und Formen dazu. Die Verantwortlichen sind geschult und können mit diesen besonderen Herausforderungen umgehen.

➤ Nähe und Distanz

Das Thema „Nähe und Distanz“ ist fester Bestandteil in Jugendleiterschulungen und Präventionsschulungen. Festgeschriebene Regeln z.B. durch Aushang gibt es aber nicht. Im Allgemeinen wird hier eher intuitiv gehandelt.

➤ Bauliche Gegebenheiten

Die Räume und Gebäude, die in unserer Pfarrei für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen genutzt werden, sind für einen achtsamen und verantwortungsbewussten Umgang miteinander in der Regel gut geeignet. Eine 100%ige Sicherheit kann allerdings nicht immer gewährleistet werden, weswegen die Verantwortlichen „baulichen Risiken“ mit besonderer Aufmerksamkeit begegnen.

Die Risikoanalyse hat alle Beteiligten sensibilisiert und zu mehr Aufmerksamkeit geführt, ein erster Impuls, der in einem kontinuierlichen Prozess noch weiterentwickelt werden muss.

5. Persönliche Eignung

In unserer Pfarrgemeinde werden nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung oder Erziehung von Minderjährigen betraut, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die für diese Aufgabe notwendige persönliche Eignung verfügen. Dies wird bei der Auswahl und Anstellung von haupt- und ehrenamtlich Tätigen überprüft.

Deshalb ist das Anliegen der Prävention auch Thema in Vorstellungsgesprächen, Dienstbesprechungen oder bei der Gruppenleiterausbildung. Ferner gehört zur persönlichen Eignung auch, dass alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen, die sich in der Kinder- und Jugendarbeit engagieren oder mit Schutzbefohlenen Kontakt haben, verpflichtet sind, an einer Präventionsschulung teilzunehmen. Diese wird nach fünf Jahren durch eine Vertiefungsschulung ergänzt. In keinem Fall werden haupt- und ehrenamtliche Personen eingesetzt, die rechtskräftig wegen einer sexualbezogenen Straftat verurteilt worden sind. Deshalb ist ein erweitertes Führungszeugnis einzureichen, das durch eine Selbstauskunftserklärung ergänzt wird.

6. Erweitertes Führungszeugnis & Selbstauskunftserklärung

Führungszeugnis

Als Träger von Maßnahmen mit Schutzbefohlenen in unterschiedlichsten Formen sind wir nach dem Bundeskinderschutzgesetz und der Präventionsordnung des Bistums Münster dazu verpflichtet, von haupt- und ehrenamtlichen Personen, welche Maßnahmen mit Schutzbefohlenen betreuen, ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) einzusehen. Hierdurch soll verhindert werden, dass verurteilte StraftäterInnen Zugang zu Kindern und Jugendlichen unserer Gemeinde finden. Die Einsichtnahme erfolgt in unserer Pfarrei am Beginn einer ehrenamtlichen Tätigkeit und wird alle fünf Jahre erneut notwendig.

Verfahrensweise:

Die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses erfolgt über das Bürgerbüro des Wohnortes (in der Regel der Stadt Ahlen).

Die Anforderung ist im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit kostenfrei, sofern eine Bescheinigung über ehrenamtliche Tätigkeit zusammen mit dem Anforderungsschreiben beim Bürgerbüro eingereicht wird. Entsprechende Nachweise werden (vorher) in unserer Pfarrei durch das Pfarrbüro ausgestellt.

Der Versand des Führungszeugnisses erfolgt direkt an die ehrenamtlich tätige Person, die eigenverantwortlich dafür zuständig ist, für die Einsichtnahme durch die Pfarrsekretärin zu sorgen. Das Original des Führungszeugnisses verbleibt im eigenen Besitz.

Zur Einsichtnahme wurde Frau Waltraud Hillmer in ihrer Eigenschaft als Pfarr-sekretärin und ihre Vertretung vom Vorsitzenden des KV beauftragt.

Die Einsichtnahme wird im Pfarrbüro dokumentiert. Die erhobenen Daten bleiben bis nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit registriert.

Für die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchengemeinde ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses mit Beginn des Dienstverhältnisses verpflichtend. Die Anforderung, Überwachung und Dokumentation der Einsichtnahme erfolgt durch die Zentralrendantur Ahlen-Beckum.

Selbstauskunftserklärung

In unserer Pfarrei werden alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Kindern und Jugendlichen in ihrer Arbeit zu tun haben, aufgefordert, einmalig eine Selbstauskunftserklärung zu unterzeichnen. Diese Selbstauskunftserklärung wird ergänzt durch den Verhaltenskodex, der durch alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen einzuhalten ist. Die Selbstauskunftserklärung wird im Pfarrbüro nach den geltenden Datenschutzbestimmungen aufbewahrt.

7. Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex ist die Grundlage der haupt- und ehrenamtlichen Arbeit in unserer Pfarrei St. Pankratius. Er hat zum Ziel, alle uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen vor Grenzverletzungen und Gewalterfahrungen, insbesondere sexualisierter Gewalt zu schützen. Um dies zu ermöglichen, schreibt dieser Verhaltenskodex verbindliche Regeln für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor.

➤ Unser Verhältnis zu anderen Menschen

Wir wissen, dass jeder Mensch eigene Bedürfnisse und persönliche Grenzen hat. Wir versuchen diese zu erkennen und zu achten.

Wenn wir ein Bedürfnis eines anderen Menschen nicht erkannt haben oder eine persönliche Grenze überschritten haben, sind wir bereit, um Entschuldigung zu bitten.

Durch unsere Mitarbeit haben wir eine bestimmte Rolle. Aus dieser Rolle entstehen Abhängigkeiten, aber auch Möglichkeiten, Einfluss und Macht auf andere Menschen auszuüben. In diesem Wissen bemühen wir uns, mit den Abhängigkeiten und dem Einfluss verantwortungsbewusst umzugehen.

Dort, wo Menschen miteinander umgehen, entstehen auch Streit und Konflikte. Wir werden auch in diesen Situationen niemanden verletzen, sondern die anderen Menschen in ihrem Standpunkt respektieren.

Manchmal verlangt unsere Mitarbeit auch, auf das Fehlverhalten von anderen Menschen zu reagieren. In diesen Fällen achten wir darauf, dass unsere Maßnahme in

einem direkten Zusammenhang mit der Situation steht und angemessen ist. Jede Form von Gewalt, Erniedrigung, Bloßstellung oder Freiheitsentzug ist untersagt und wird deshalb nicht angewandt.

Durch Geschenke oder andere Belohnung können Abhängigkeiten entstehen. Deshalb werden keine persönlichen Geschenke angenommen, die in ihrer Art und dem Anlass unangemessen erscheinen. Wir achten darauf, dass Geschenke an einzelne Personen entsprechend angemessen sind. Aus keinem Geschenk heraus erwarten wir eine Gegenleistung.

➤ **Sprache und Wortwahl**

Durch Sprache und Wortwahl können andere Menschen irritiert und verletzt werden oder sogar Gewalt erfahren. Deshalb passen wir Sprache und Wortwahl unserer Rolle, der Situation und unserem Gegenüber an. Wir achten darauf, grenzverletzende und sexualisierte Sprache zu vermeiden. Das bedeutet auch, sich im Zweifelsfall das Einverständnis seines Gegenübers einzuholen, wie ich mit ihm sprechen darf. Bei sprachlichen Grenzverletzungen durch andere werden wir einschreiten.

➤ **Umgang mit körperlicher Nähe**

Durch körperliche Nähe drückt sich das Verhältnis zu meinem Mitmenschen aus. Deshalb ist es auch hier wichtig, darauf zu achten, dass körperliche Nähe oder Distanz zu unserer Rolle, der Situation und der anderen Person passt. Jede Form von Berührungen setzt das Einverständnis des Gegenübers voraus, das mir unmissverständlich erteilt werden muss. Eine Ausnahme ist die Abwehr von Gefahrensituationen.

Spiele, Übungen oder Aktionen sind im Blick auf einen angebrachten Körperkontakt anzuleiten. Wir respektieren auch hier die persönlichen Grenzsetzungen der anderen. Besonders sensibel gehen wir mit den Situationen um, in denen anderen Menschen bei der Körperpflege (z.B. Toilettengang) geholfen werden muss. Wir tun dies nur, wenn die Hilfe von der betroffenen Person ausdrücklich gewünscht ist.

➤ **Umgang mit Technik und sozialen Medien**

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist alltäglich. Um Sicherheit im Umgang mit diesen Medien zu fördern, braucht es verbindliche Regeln. Sie müssen deutlich machen, wofür eine bestimmte Darstellung (z.B. Foto) benutzt wird. Wir verpflichten uns, niemanden gegen seinen Willen zu filmen, zu fotografieren oder Tonaufnahmen von ihm anzufertigen. Gegen jede Form von Missbrauch persönlicher Darstellungen oder Mobbing schreiten wir ein. Wir sind uns bewusst, dass das Teilen von pornografischen Inhalten mit Kindern und Jugendlichen verboten ist und eine Straftat darstellt.

➤ Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Besonders auf Freizeiten und Reisen ist die Privatsphäre jeder Person zu schützen. Dies bedeutet, dass auch Aufsichtspersonen nicht gegen den Wunsch anderer Menschen Schlaf- oder Sanitärräume betreten. Jede Aufsichtsperson hat sich mit den anderen Betreuungspersonen und der Leitung abzustimmen und aktiv dabei mitzuwirken, dass bestehende Regeln für alle verständlich sind und beachtet werden.

➤ Konsequenzen bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodexes

Bei erstmaligem Verstoß gegen die Regelungen dieses Verhaltenskodexes erfolgt ein Gespräch mit dem direkten Dienstvorgesetzten, bei ehrenamtlich Tätigen mit dem in der Gruppe Hauptverantwortlichen bzw. Seelsorger.

Bei einem massiv grenzüberschreitenden Verstoß oder wiederholten Verstößen muss der leitende Pfarrer in entsprechende Gespräche eingebunden werden.

Bei weiter anhaltender Nichteinhaltung des Verhaltenskodexes ist eine weitere ehrenamtliche Tätigkeit in unserer Pfarrei nicht mehr möglich. Bei den Hauptamtlichen in unserer Pfarrei werden dann weitere arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen.

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen in unserer Pfarrei und ist von ihnen durch Unterschrift anzuerkennen.

Der leitende Pfarrer und die Präventionsfachkraft tragen Sorge dafür, dass dieser Verhaltenskodex von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Kenntnis genommen und unterschrieben wird. Die Aufbewahrung der unterzeichneten Kodizes erfolgt im Pfarrbüro.

8. Beschwerdewege

Wir legen Wert auf eine fehleroffene Kultur und schaffen gleichzeitig die Möglichkeit, Kritik und Unzufriedenheit sowie Wünsche zu äußern bis hin zu einer offiziellen Beschwerde. Gibt es Anlass zur Beschwerde, halten wir zunächst das Gespräch mit dem Gruppenleiter oder der betreffenden Gruppe für angezeigt. Kinder, Jugendliche und Eltern haben in unserer Pfarrei die Möglichkeit, sich zum Zweck der Beratung oder Beschwerde an folgende Ansprechpartner zu wenden:

Ansprechpartner der Gruppe (Stand 9/2020)

- **Erstkommunionvorbereitung:** *Gitte Lüring / Pfr. Michael Kroes*
- **Firmvorbereitung:** *Pastoralreferent Stefan Bagert / Inge Ossenbrink*
- **Familiengottesdienste:** *Pastoralreferent Stefan Bagert*
- **Kleinkindergottesdienste:** *Pastoralreferent Stefan Bagert*
- **Messdiener St. Pankratius Vorhelm:** *Barbara Lüning / Pfr. Michael Kroes*

- **Jugendchor** St. Pank: *Kirsten Große Beikel-Krimphove*
- **Kinderchor** Li-la-Laune Chor: *Christel Becker / Juliane Wefers*
- **Katholisches Familienzentrum St. Marien:**
Sylvia Meininghaus / Gaby Janke / Nadine Schröder
- **Sternsingeraktion:** *Daniela Valentin / Esther Rieping*
- **Ferienlager "Ameland":** *Felix Demski / Patrick Lökes*
- **Ferienlager "Sauerland":** Tina Berkemeier
- **Jugendlager:** Freddy und Steffen Lohmann
- **Katholische Öffentliche Bücherei:** *Heinz Piecha*

Es ist selbstverständlich, dass die Ansprechpartnerinnen und – partner mit allen Äußerungen verantwortlich und diskret umgehen.

Bei dem Verdacht oder der sicheren Information über sexualisierte Gewalt ist in jedem Fall der leitende Pfarrer und die Präventionsfachkraft unserer Pfarrei zu informieren.

Leitender Pfarrer:

Michael Kroes
Pankratiustr. 20
59227 Ahlen (Vorhelm)
Tel: 02528/3799555

Präventionsfachkraft der Pfarrei:

Pastoralreferent
Stefan Bagert
Ennigerstr. 12
59227 Ahlen (Vorhelm)
Tel: 02528/92996312
Mobil: ++49 17634115871
Mail: bagert@bistum-muenster.de

9. Beratung zum Themenfeld der Prävention

Das Bistum Münster unterhält für Beratungen zum Themenfeld der Prävention sexualisierter Gewalt eine Fachstelle, in der die beiden diözesanen Präventionsbeauftragten Ann-Kathrin Kahle und Beate Meintrup für Anfragen zur Verfügung stehen:

Beate Meintrup
Domplatz 27
48143 Münster
Tel: 0251 495-17011
meintrup-b@bistum-muenster.de

Ann-Kathrin Kahle
Domplatz 27
48143 Münster
Tel.: 0251 495-17010
kahle@bistum-muenster.de

Ansprechpartner für Verfahren bei Fällen sexuellen Missbrauchs durch Priester, Ordensleute oder andere kirchliche Mitarbeitende im Bistum Münster:

Bernadette Böcker-Kock
Tel: 0151 63404738
Mail: sekr.kommission@bistum-muenster.de

Bardo Schaffner
Tel: 0151 43816695
Mail: sekr.kommission@bistum-muenster.de

10. Externe Hilfestellung und Beratung bieten:

Ansprechpartner für alle Menschen im Kreis Warendorf, die zum Schutz vor sexuellem Missbrauch Informationen, Beratung, Hilfe und Unterstützung suchen:

Christa Kortenbrede
Rottmannstr. 27
59229 Ahlen
Tel: 02382/893136
Mail: fachstelle-gegen-missbrauch@caritas-ahlen.de

Ansprechpartner für alle Menschen im Kreis Warendorf, die Fragen zu sexueller Übergriffigkeit oder sexuell auffälligem Verhalten von Kindern und Jugendlichen haben: (**GrenzBewusst**)

Thorn Leonhardt
Rottmannstraße 27
59229 Ahlen
Tel: 02382/893139
Mail: t.leonhardt@caritas-ahlen.de

Jugendamt (auch anonyme Beratungsgespräche) Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf Allgemeiner sozialer Dienst Tel: 02581/535100

Nummer gegen Kummer „Kinder- und Jugendtelefon“

Tel: 0800/1110333 (kostenfrei und anonym) montags-samstags von 14-20 Uhr

Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“ für betroffene Kinder und Jugendliche

0800-2255530 (kostenfrei und anonym) montags, mittwochs und freitags: 9-14 Uhr dienstags und donnerstags: 15-20 Uhr Mail: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de

Nummer gegen Kummer „Elterntelefon“

Tel: 0800/1110550 (kostenfrei und anonym) montags-samstags von 9-11 Uhr ; dienstags und donnerstags von 17-19 Uhr

Hilfeportal Sexueller Missbrauch für Betroffene, Angehörige und soziales Umfeld sowie Fachkräfte <https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html>

11. Aus- und Fortbildung

Für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in ihrer Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen Kontakt haben, finden in unserer Pfarrei regelmäßig verpflichtende Präventionsschulungen statt. Diese Schulungen, die je

nach Tätigkeit bzw. Intensität und Dauer des Kontaktes der Mitarbeitenden zu den Schutzbefohlenen als Intensivschulung (12 Stunden), Basisschulung (6 Stunden) oder Informationsschulung (3 Stunden) durchgeführt werden, beinhalten neben Basisinformationen zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ auch die Reflexion des eigenen Verhaltens gegenüber Kindern und Jugendlichen, den Umgang mit Nähe und Distanz und die Sensibilisierung für Gefährdungsmomente und begünstigende Situationen. Ferner werden angemessene Maßnahmen zur Intervention bei Übergriffen, Verdachtsfällen und Grenzverletzungen aufgezeigt. Die Intensivschulung ist verpflichtend für die Seelsorger, die Leitung des Familienzentrums und die Erzieherinnen und Erzieher.

Die Basisschulung besuchen die hauptberuflich angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Sekretärinnen, Küsterinnen, Hausmeister, Gärtner, Reinigungskräfte), die Gruppenleiterinnen und -leiter, die Ferienlagerbetreuerinnen und – betreuer, die Messdienerleiterinnen und -leiter, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pfarrbücherei sowie die Katechetinnen und Katecheten der Erstkommunion- und Firmvorbereitung. An der 3-stündigen Informationsschulung nehmen alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teil, die sporadischen Kontakt mit Kindern und/oder Jugendlichen haben. Auffrischungsschulungen sind nach jeweils fünf Jahren erforderlich.

12. Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

In unserem alltäglichen Handeln und in unserem Umgang mit Kindern und Jugendlichen legen wir großen Wert auf die Prävention von Grenzverletzungen jeglicher Art und in besonderer Weise von sexualisierter Gewalt. So werden in unserem Familienzentrum die Kinder in ihrer persönlichen Entwicklung unterstützt und in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt. Auch in unserer Jugendarbeit haben Kinder und Jugendliche ausdrücklich Mitsprache – und Mitbestimmungsrecht. Ferner halten unser Familienzentrum und die Bücherei unserer Pfarrei entsprechende Literatur für Kinder, Jugendliche und Erwachsene vor.

13. Qualitätsmanagement

Uns ist bewusst, dass das vorliegende Schutzkonzept einer regelmäßigen Kontrolle und Fortschreibung bedarf. Bei Eintreten eines Vorfalls von sexualisierter Gewalt oder spätestens nach fünf Jahren wird durch die Präventionsfachkraft unserer Pfarrei, Herrn Stefan Bagert, eine Überprüfung und eine eventuell sich daraus ergebende Anpassung oder Ergänzung dieses Schutzkonzeptes erfolgen. In der Zwischenzeit steht die Präventionsfachkraft für die Entgegennahme von Bedenken, Unsicherheiten, Fragen und Anregungen rund um das Themenfeld Prävention vor sexualisierter Gewalt, sowie Erfahrungen mit dem vorliegenden Institutionellen Schutzkonzept zur Verfügung. Die Präventionsfachkraft wird diese Erfahrungen und Anregungen regelmäßig auswerten.

14. Inkraftsetzung

durch den Kirchenvorstand und den Pfarreirat

Leitender Pfarrer

Vorhelm, den 03.09.2020

Michael Kroes
Michael Kroes

Kirchenvorstand

Vorhelm, den 3.9.20

Judith Averberg

Judith Averberg (stellvertretende Vorsitzende im Kirchenvorstand)

Pfarreirat

Vorhelm, den 5.9.20

Leon Schwarte

Leon Schwarte (Vorsitzender des Pfarreirats)

ANLAGEN

Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex ist die Grundlage der haupt- und ehrenamtlichen Arbeit in der Kath. Pfarrgemeinde St. Pankratius in Vorhelm. Er hat zum Ziel, alle uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen vor Grenzverletzungen und Gewalterfahrungen, insbesondere sexualisierter Gewalt zu schützen. Um dies zu ermöglichen, setzt dieser Verhaltenskodex verbindliche Regeln für alle Mitarbeitenden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich diesen Verhaltenskodex kennengelernt und erhalten habe. Ich erkläre mich mit dem Verhaltenskodex einverstanden und werde diesen in meiner Tätigkeit achten und umsetzen.

Mein Verhältnis zu anderen Menschen

Ich weiß, dass jeder Mensch eigene Bedürfnisse und persönliche Grenzen hat. Ich versuche diese zu erkennen und zu achten. Ich weiß, dass ich manches Bedürfnis und manche Grenze nicht erkennen kann.

Wenn ich ein Bedürfnis eines anderen Menschen nicht erkannt habe oder eine persönliche Grenze überschritten habe, bin ich bereit, um Entschuldigung zu bitten.

Durch meine Mitarbeit habe ich eine bestimmte Rolle. Aus meiner Rolle entstehen Abhängigkeiten, aber auch Möglichkeiten Einfluss und Macht auf andere Menschen auszuüben. Dies weiß ich und bemühe mich, mit meinen Abhängigkeiten und meinem Einfluss verantwortungsbewusst umzugehen.

Dort, wo Menschen miteinander umgehen, entstehen auch Streit und Konflikte. Ich werde auch in diesen Situationen niemanden verletzen, sondern die anderen Menschen in ihrem Standpunkt respektieren.

Manchmal verlangt meine Mitarbeit auch, auf das Fehlverhalten von anderen Menschen zu reagieren. In diesen Fällen achte ich darauf, dass meine Maßnahme in einem direkten Zusammenhang mit der Situation steht und angemessen ist. Jede Form von Gewalt, Erniedrigung, Bloßstellung oder Freiheitsentzug ist untersagt und wird deshalb nicht von mir verwendet.

Durch Geschenke oder andere Belohnung können Abhängigkeiten entstehen. Dies weiß ich und nehme keine persönlichen Geschenke an, die mir in ihrer Art und dem Anlass unangemessen erscheinen. Ich achte darauf, dass meine Geschenke an einzelne Personen entsprechend angemessen sind. Aus keinem Geschenk heraus erwarte ich eine Gegenleistung.

Meine Art mit anderen Menschen zu sprechen

Durch Sprache und Wortwahl können andere Menschen irritiert und verletzt werden oder sogar Gewalt erfahren. Dies weiß ich und passe deshalb Sprache und Wortwahl meiner Rolle, der Situation und meinem Gegenüber an. Ich achte darauf, grenzverletzende und sexualisierte Sprache zu vermeiden. Das bedeutet auch, mir im Zweifelsfall das Einverständnis meines Gegenübers einzuholen, wie ich mit ihm sprechen darf. Bei sprachlichen Grenzverletzungen durch andere werde ich einschreiten.

Mein Umgang mit körperlicher Nähe

Durch körperliche Nähe drücke ich das Verhältnis zu meinem Mitmenschen aus. Deshalb ist es auch hier wichtig, darauf zu achten, dass körperliche Nähe oder Distanz zu meiner Rolle, der Situation und der anderen Person passt. Ich selbst muss wissen, warum ich einem anderen Menschen nah bin oder nah sein werde. Jede Form von Berührungen setzt ein Einverständnis voraus, das mir klar sein muss. Eine Ausnahme ist die Abwehr von Gefahrensituationen. Spiele, Übungen oder Aktionen leite ich im Blick auf einen angebrachten Körperkontakt an. Ich respektiere auch hier die persönlichen Grenzsetzungen der anderen. Besonders sensibel gehe ich mit den Situationen um, in denen ich anderen Menschen bei der Körperpflege (z.B. Toilettengang) helfe. Ich tue dies nur, wenn eine Hilfe von der Person ausdrücklich gewünscht ist.

Mein Umgang mit Technik und sozialen Medien

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist alltäglich. Um Sicherheit im Umgang mit diesen Medien zu fördern, braucht es verbindliche Regeln. Sie müssen deutlich machen, wofür eine bestimmte Darstellung (z.B. Foto) benutzt wird. Ich verpflichte mich, niemanden gegen seinen Willen zu filmen, zu fotografieren oder Tonaufnahmen von ihm anzufertigen. Gegen jede Form von Missbrauch persönlicher Darstellungen oder Mobbing schreite ich ein. Mir ist bewusst, dass das Teilen von pornografischen Inhalten mit Kindern und Jugendlichen verboten ist und eine Straftat darstellt.

Mein Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Besonders auf Freizeiten und Reisen ist die Privatsphäre jeder Person zu schützen. Dies bedeutet, dass ich auch als Aufsichtsperson nicht spontan oder gegen den Wunsch anderer Menschen Schlaf- oder Sanitärräume betrete und hier die Grenzen meiner Aufsichtsfähigkeit erkenne. Ich stimme mich in meinem Handeln grundsätzlich mit den anderen Betreuungspersonen und der Leitung ab und arbeite aktiv mit, dass bestehende Regeln für alle verständlich sind und beachtet werden.

Vorhelm, den

.....

Unterschrift